

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 05. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2018)

zum Thema:

**PwC-Gutachten zur Rentabilität einer Offenhaltung Tegels –  
Warum beantwortet der Senat die wichtigsten Fragen nicht? – Teil II**

und **Antwort** vom 20. April 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Apr. 2018)

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

#### Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/13956

vom 05. April 2018

über PwC-Gutachten zur Rentabilität einer Offenhaltung Tegels –  
Warum beantwortet der Senat die wichtigsten Fragen nicht? – Teil II

-----  
Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ausschließlich aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Antworten einbezogen.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Folgende Fragen aus Briefen der AfD-Fraktion Berlin an den Geschäftsführer der Flughafengesellschaft Lütke-Daltrup und den Finanzsenator Kollatz-Ahnen sind ähnlich den Berichtsfragen des Hauptausschusses (Rote Nummer 0459 J<sup>1</sup>), die in Teil I der Anfrageserie aufgegriffen wurden, ebenfalls nicht beantwortet worden und werden daher auf diesem Wege neu gestellt:

1. Hat die FBB GmbH bei der Zuarbeitung der Beantwortung der 55-Fragen der AfD<sup>2</sup> und den zwei vom Senat beauftragten Gutachten<sup>3</sup> von Prof. Beckers und RA Kipp Erkenntnisse aus der PwC-Studie einfließen lassen oder darauf hingewiesen, dass es entsprechende Gutachtenerkenntnisse gibt?

Zu 1.: Nach Darlegung der Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH (FBB) war es für die Beantwortung der 55 Fragen der AfD-Fraktion nicht notwendig, Erkenntnisse aus dem nicht fertiggestellten Gutachten der Firma PricewaterhouseCoopers (PwC) zu nutzen.

2. Ist sich die Geschäftsleitung der FBB GmbH bewusst, dass die vom Berliner Senat der Öffentlichkeit präsentierten Angaben über die Rentabilität einer Offenhaltung des Flughafens Tegel im Wesentlichen auf Angaben der FBB basieren?

<sup>1</sup> <https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0459.J-v.pdf>

<sup>2</sup> „55-Fragenkatalog der AfD“ - RN 459 A - Investitionsperspektiven am Standort Flughafen Tegel und damit zusammenhängende Sachverhalte Beantwortung der Fragen der AfD-Fraktion  
<https://www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0459.A-v.pdf>

<sup>3</sup> Pressemitteilung Nr. 17-021 vom 13.09.2017, Rechts- und Wirtschaftsgutachten zu Tegel-Weiterbetrieb vorgelegt;  
<http://www.berlin.de/sen/finanzen/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung.630224.php>

Zu 2.: Die FBB teilte mit, dass sie sich dessen bewusst sei.

3. Warum hat die FBB vor dem Hintergrund der Bedeutung des Volksentscheides über die Offenhaltung Tegels und der Auskunftsbeglehen des Senats und seiner externen Gutachter – Prof. Beckers und RA Kipp – keine „Investitionsrechnung bzw. -simulation zum dauerhaften Parallelbetrieb von Tegel und BER“ durchgeführt?

4.: Warum hat der Senat vor dem Hintergrund der Bedeutung des Volksentscheides über die Offenhaltung Tegels keine „Investitionsrechnung bzw. -simulation zum dauerhaften Parallelbetrieb von Tegel und BER“ durchgeführt oder einen Dritten damit beauftragt oder es von der Flughafengesellschaft verlangt?

Zu 3. und 4.: Auf Bitten des Gesellschafters Land Berlin hat die FBB die Investitionsbedarfe bei einem hypothetischen dauerhaften Parallelbetrieb der Flughäfen Tegel und Berlin Brandenburg (BER) überschlägig ermittelt. Die Ergebnisse wurden sowohl seitens der Senatsverwaltung für Finanzen als auch in dem Gutachten „Ökonomische Analysen zum Weiterbetrieb des Flughafens TXL nach Eröffnung des Flughafens BER“ von Herrn Professor Dr. Beckers, Herrn Dr. Gizzi (Technische Universität Berlin) sowie Herrn Professor Dr. Malina dargestellt und eingeordnet.

Berlin, den 20.04.2018

In Vertretung

Dr. Margaretha Sudhof  
Senatsverwaltung für Finanzen